Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die 8gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 30 Pfennige, auswärtige Anzeigen 35 Pfennige, Reklamepetitzeile 60 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 50 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1909

Nr. 41 — Freitag, den 18. Februar 1927 — 22. Jahrgang

Trübe Aussichten.

Der Haushaltplan 1927 im Reichstag.

Berlin, 16. Februar.

Der Reichstag begann heute die erste Beratung des Reichshaushalts für 1927 in Verbindung mit der ersten Beratung des vorläufigen Finanzausgleichs.

Reichsfinanzminister Dr. Köhler

leitete die Aussprache mit folgender Rede ein:

Der Haushaltplan des Reiches für das Rechnungsjahr 1927, den ich vor Ihnen zu vertreten die Ehre habe, ist Ihnen bereits vor längerer Zeit zugegangen und auch schon in Behandlung genommen worden. Es handelt sich dabei um eine Vorlage, die nicht von der derzeitigen Reichsregierung und von mir, sondern von der Vorgängerin und meinem Herrn Amtsvorgänger bearbeitet und aufgestellt worden ist. Irgendeine etwa beabsichtigte Aenderung des Etats konnte schon der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr in Frage kommen. Wenn ich mir mit dieser Einschränkung gestatte, zu dem Etat im gegenwärtigen Augenblick doch einige Ausführungen zu machen, so deshalb, weil mir daran liegt, der Oeffentlichkeit alsbald nach meinem Amtsantritt eine Darlegung zu geben über unsere gesamte finanzpolitische Lage und die mit ihr im Zusammenhang stehenden Fragen.

Das Rechnungsjahr 1926, das mit dem 31. März 1927 abläuft, wird nach den bisherigen Ergebnissen im ordentlichen Haushalt ohne Fehlbetrag abschließen. Nach dem jetzigen Stand der Einnahmen und Ausgaben kann mit einer gewissen Sicherheit angenommen werden, daß sich ein verhältnismäßig kleiner Ueberschuß ergeben wird. Zur Deckung des außerordentlichen Haushalts in der Höhe von 940 Millionen stehen zunächst nur der Erlös der in der letzten Woche aufgenommenen Anleihe mit rund 450 Millionen und eine Schuldaufnahme bei der Reichspost im Betrage von 100 Millionen, also insgesamt 550 Millionen zur Verfügung. Ueber die Deckung des Restes des Extraordinariums wird zur gegebenen Zeit noch Beschluß zu fassen sein, wobei aber zu beachten wäre, daß das Reich in den nächsten Monaten nicht schon wieder an den Anleihemarkt herantreten kann. Die kassenmäßige Bestreitung der bis jetzt aufgelaufenen Aufgaben des Extraordinariums war bisher dadurch möglich, daß neben den Ueberschüssen früherer Jahre, dem Darlehen der Reichspost und dem Beizug des liquiden Teils des Betriebsmittelfonds verschiedene im Etat vorgesehene außerordentliche Ausgaben in den vergangenen Monaten überhaupt noch nicht oder noch nicht in der vorgesehenen Höhe zu leisten waren. Ihre Vollziehung in der nächsten Zeit hätte die Aufnahme von Geldmitteln unbedingt notwendig gemacht.

Ueber die Auswirkung der Steuersenkungsaktion des Jahres 1926 sind Ihnen in den letzten Monaten verschiedentlich Mitteilungen gemacht worden. Daß sie im Zusammenhang mit der Auswirkung der Steuergesetzgebung von 1925 auf die Wirtschaft belebend und fördernd eingewirkt hat, bedarf keiner weiteren Begründung. Es sei mir nur gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Umsatzsteuer, die vor dem Steuermilderungsgesetz für das Rechnungsjahr 1926 mit insgesamt 1250 Millionen angesetzt war, und infolge der Senkung auf 974 Millionen ermäßigt wurde, den Etatsansatz nicht erreichen wird. Aufgekommen sind in den ersten neun Monaten 640 Millionen, wobei dem Aufkommen des ersten Monats noch der frühere höhere Satz von 1 v. H. zugrunde liegt. Nach den mir vorliegenden Ziffern werden in den Monaten Januar bis März wohl noch rund 200 Millionen, also insgesamt rund 840 Millionen aufkommen. Der Ausfall gegenüber dem geminderten Etatsansatz wird demnach rund 130 Millionen betragen. Das oft gebrauchte Argument, daß eine Ermäßigung der Steuersätze ein höheres Steueraufkommen zur Folge habe, hat sich also gerade bei der Umsatzsteuer, die doch eine ausgesprochene Konjunktursteuer ist, nicht als zutreffend erwiesen, wie auch der erwartete Erfolg einer Preissenkung nicht eingetreten ist. Der Betrag, um den die Umsatzsteuer gesenkt wurde, ist auf dem Wege vom Produzenten zum Konsumenten liegen geblieben. Bei der Senkung des Vermögenssteuertarifs für die kleineren Vermögen läßt sich der ziffernmäßige Ausfall schwer feststellen. Zu erwähnen ist nur, daß auf die Vermögenssteuer, die für 1926 mit 400 Mill. angesetzt ist, in den ersten zehn Monaten nur 232 Mill. eingegangen sind. Die Börsenumsatzsteuer war für 1926 mit 50 Mill. angesetzt. Aufgekommen sind in den ersten zehn Monaten bereits 60 Millionen; hier wird der Voranschlag für das ganze Jahr also nicht unerheblich überschritten werden, ohne daß man wohl wird sagen können daß diese Steigerung mit der Ermäßigung in ursächlichem Zusammenhang stehe.

Soweit das Rechnungsjahr 1926. Wir nehmen damit Abschied von einem Etat, der durch die Verwendung der Reserven früherer Jahre und angesichts der noch nicht voll wirkenden Reparationsverpflichtungen günstige Auswirkungen auch auf wirtschaftlichem Gebiete ausgeübt hat.

Der Etat für 1927 liegt demgegenüber in tiefem Schatten.

Die gesamte Belastung des Reiches stellt sich auf 7990 Mill., also rund acht Milliarden im ordentlichen und 536 Mill. im außerordentlichen Etat, gegenüber 7685 Mill. im ordentlichen und 840 Mill. im außerordentlichen Etat des Jahres 1926. Im Vergleich zu 1926 wird der vorliegende Haushalt ungünstig beeinflußt durch das Anwachsen der eigentlichen Reparationsschuld um fast 400 Mill., durch den Wegfall der Ueberschüsse von 400 Mill. aus Vorjahren und durch den Mindererertrag von über 100 Mill. aus der Münzprägung. Diese Mehrbelastung von rund 900 Mill. wird ausgeglichen durch eine Senkung der inneren Kriegslasten um 135 Mill., durch eine Minderung der Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung um rund 220 Mill. und durch eine Erhöhung der Einnahmen um 545 Mill., wovon 15 Mill. auf Verwaltungseinnahmen entfallen und 530 Mill. auf den Mehrertrag für das Reich aus Steuern, Zöllen und Abgaben. Ich darf aber nicht verhehlen, daß die Gleichgewichtslage im ordentlichen Etat mir nur scheinbar zu sein scheint. Weiterhin steht eine

Erhöhung der Wohnungsmieten

im Reiche zur Erörterung. Eine solche Erhöhung müßte aber wohl auch eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter usw. nach sich ziehen. Der Aufwand für das Personal der Reichsverwaltung ist im Etat nicht vorgesehen.

Eine Frage, die uns im laufenden Jahre ganz bestimmt beschäftigen wird, ist sodann die mehrfach angekündigte

allgemeine Erhöhung der Beamtenbezüge

und die im Zusammenhang damit stehende Erhöhung der Bezüge der Kriegsbeschädigten. Wenn ich auch im gegenwärtigen Augenblick über diese Angelegenheiten keine größere Ausführungen machen will, so muß ich doch darauf hinweisen, daß hier, ganz abgesehen von der klar zutage liegenden Unzulänglichkeit der heutigen Regelung, den Beamten gegenüber wiederholte Zusicherungen vorliegen, deren Einlösung die Regierung und der Reichstag — selbstverständlich nach Maßgabe des finanziell Möglichen — zu gegebener Zeit werden vollziehen müssen, umso mehr, als diese Verbesserung der Besoldungsordnung — die letzte Besoldungsregelung erfolgte im November 1924 — mir eine dringende Staatsnotwendigkeit zu sein scheint. Das bisher geübte System der Gewährung einmaliger Beihilfen sollte unbedingt verlassen werden; denn es gibt lediglich starke Geldmittel aus, ohne dadurch wirksame und dauernde Hilfe zu schaffen. Im Etat 1927 stehen aber für eine Verbesserung der Bezüge unserer Beamten irgendwelche Mittel nicht zur Verfügung.

Ich bitte aus dieser durchaus nicht vollständigen Aufzählung — die Notlage der Kleinrentner z. B. in verschiedenen Teilen unseres Reiches scheint mir derart zu sein, daß eine Hilfe des Reiches in irgendeiner Weise zur absoluten Notwendigkeit gehört — entnehmen zu wollen, daß die mehrfache Ankündigung meines Herrn Vorgängers über die Schwere des Jahres 1927 durchaus zutreffend ist. Dabei trifft das für uns so harte Jahr 1927

eine Wirtschaftslage, die nicht ohne Sorge ist.

Wir dürfen gewiß feststellen, daß die aus dem Jahre 1925 in das Jahr 1926 übernommene Krise im ersten Teil des letzten Jahres ihren Höhepunkt erreicht und dann einer Besserung der Verhältnisse Platz gemacht hat. Für diesen Uebergang von kritischen zu besseren Wirtschaftsverhältnissen war der englische Bergarbeiterstreik von erheblicher Bedeutung. Bedeutsam war ferner unter dem Gesichtspunkt der Belebung der Wirtschaft der Kapitalzufluß aus dem Auslande. Die Kapitalbildung im Innern hat ebenfalls einige Fortschritte gemacht. Die, wenn auch noch begrenzte Möglichkeit, Anleihen im Inlande unterzubringen, ferner das Sinken des Zinsfußes sind bezeichnend dafür. Aber die Kapitalbildung aus Eigenem genügt noch keineswegs, um den Kapitalbedarf zu decken. Insbesondere, wenn man an die ständige Notwendigkeit des Ausbaues des Produktionsapparates und an die ständig steigenden Zahlungen aus den Reparationsverpflichtungen denkt.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 1927 hat die Belebung, die im Jahre 1926 eingetreten ist, sich unter dem Einfluß des leichten Geldstandes, der in der Diskontermäßigung der Reichsbank auf 5 Prozent seinen Ausdruck fand, im wesentlichen behaupten können. Man darf aber nicht übersehen, daß die Wirkungen, die vom englischen Bergarbeiterstreik ausgegangen sind, allmählich wieder normalen Verhältnissen Platz machen.

Diese von Gefahren nicht freie Lage erfordert in erster Linie eine überaus pflegliche Behandlung der Steuerquellen, keine fiskalische, sondern eine nach volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten geführte Finanz- und Steuerpolitik.

Unsere Steuerpolitik wird davon ausgehen, daß die Reformgesetzgebung des Jahres 1925 unsern Steuern in rechtlicher und technischer Beziehung die Gestalt gegeben hat, die die Grundlage für unsere Weiterarbeit sein muß. Es ist ein dringendes Erfordernis, daß nach dem dauernden Wechsel im Steuerrecht nach dem Kriege und insbesondere während der Inflationszeit eine Zeit der Konsolidierung eintritt. Es würde nicht nur die Durchführung der Steuergesetze überhaupt, sondern auch die Wirtschaft vor eine neue Beunruhigung stellen, wenn in irgendwie wesentlichem Ausmaße materielle Aenderungen eintreten würden. Ich möchte daher die Mahnung zur Gesetzgebungsdisziplin auf dem Gebiete der Steuern, die schon wiederholt in diesem Hause ausgesprochen worden ist, nachdrücklichst wiederholen. Was einzig geschehen muß, ist eine wesentliche Vereinfachung der Gesetzgebung und des Verwaltungsverfahrens, die es dem normalen Steuerpflichtigen ermöglicht, seine Steuererklärung ohne einen Steuerberater richtig aufzustellen. Wobei ich aber nicht sagen möchte, daß an der jetzigen Kompliziertheit mancher Steuergesetze immer nur die Regierung schuld sei.

Eine andere Frage ist selbstverständlich die der Höhe der Steuern, der Steuersätze und -tarife. Hier stehe ich auf dem Standpunkte, daß wir im Interesse unserer Volkswirtschaft mit allen Mitteln bedacht sein müssen, neue Steuerlasten überhaupt zu vermeiden. Wir müssen uns unbedingt darauf einrichten, mit dem auszukommen, was wir haben, selbst wenn wir erwünschte und an sich vielleicht zweckmäßige Ausgabebedürfnisse zurückstellen und einschränken müßten. Darüber hinaus muß es unser festes Ziel sein,

mit Steuersenkungen fortzufahren,

wenn immer es nur mit unserer Etatslage vereinbar ist; denn die Einnahmesenkung ist unbedingt erforderlich. Freilich verhehle ich mir nicht, daß die nächste Zeit insbesondere mit Rücksicht auf die ständig steigenden Reparationslasten es uns nicht leicht machen wird, größere Senkungen vorzunehmen. Sollte sich ein Weg dazu finden, und die Regierung wird sich an der Aufsuchung dieses Weges führend beteiligen, dann scheint es mir am nächsten zu liegen, wenn wir bei denjenigen Verbrauchsabgaben beginnen, die den notwendigen Konsum belasten. Ich denke hier in erster Linie an den ja schon bei anderen Gelegenheiten geäußerten Wunsch, die Zuckersteuer zu senken. Aber auch die direkten Steuern dürfen bei einer Senkungsaktion nicht übersehen werden, wobei als die drückendsten Steuern zurzeit unbedingt die Realsteuern zu gelten haben. Es ist selbstverständlich, daß diese Wünsche und Anregungen nicht isoliert betrachtet, sondern nur in Verbindung damit erörtert werden können, wie wir für den Ausfall, der entstehen würde, eine Deckung finden. Aber wenn diese zu erkennen ist, dann bin ich sofort entschlossen, selbst innerhalb des Etatsjahres an Senkungen heranzutreten.

Außerordentlich dringend und nicht mehr verschiebbar sind Maßnahmen zur

Vereinfachung im Vollzug der Steuergesetze.

Daneben scheint es mir wichtig, die noch immer große

Anzahl der Zahlungstermine etwas einzuschränken.

Bei Einkommen- und Körperschaftssteuer sind wir bereits bei normalen vierteljährlichen Terminen angelangt. Die Umsatzsteuer aber kennt noch monatliche Zahlungen. Es wird eine Entlastung der Arbeit der Finanzkassen sowohl wie der für die Nachprüfung der monatlichen Voranmeldungen berufenen Finanzbeamten sein und auch den Anforderungen der Wirtschaft entgegenkommen, wenn wir auch hier nur vierteljährliche Voranmeldungen und Vorauszahlungen einfordern. Auch bei der Lohnsteuer scheint es mir zweckmäßig, an die Stelle der dreimaligen Zahlungen, die jeden Monat erfolgen müssen, eine zweimalige zu setzen.

SLUB
Wir führen Wissen.